

Sicherheits- und Hygieneregeln für den Schulbetrieb an den Elisabethstift-Schulen im Schuljahr 2022/23

Stand: 01.08.2022

- nach Wegfall der vom Berliner Senat verordneten Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Aufenthalt in den Schulen sprechen wir weiterhin die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen für Schüler*innen und Mitarbeitende aus
- schulfremde Personen (dies sind alle Personen außer den Schüler*innen sowie dem Personal) bitten wir, beim Betreten des Schulgebäudes und für die Dauer ihres Aufenthaltes im Gebäude einen selbst mitgebrachten, medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.
- die Klassen betreten und verlassen das Schulgebäude bei Schulbeginn und Schulschluss durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge
- bei Elterngesprächen ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Es werden auch Gespräche im Freien angeboten. Auch digitale Gesprächsangebote sind möglich.
- die Schüler*innen werden angehalten, sich an die bestehenden Regeln zum Händewaschen und die Husten- und Niesetikette zu halten.
- das Schulpersonal sorgt für eine regelmäßige Lüftung der Räume und eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Türklinken, Handläufe, Tische, etc.
- sollten Schüler*innen Symptome von akuten Atemwegsinfektionen zeigen, wie sie auch für eine Covid19-Erkrankung kennzeichnend sind, dürfen sie die Schule nicht besuchen bzw. werden, falls die Symptome in der Schule auftreten, nach Hause geschickt. Typische Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Fieber, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- alle Schüler*innen sowie das Personal können freiwillig 2 mal pro Woche einen Corona-Selbsttest in der Schule durchführen. Zudem kann auf Wunsch ein dritter Test pro Woche mit nach Hause gegeben werden
- Bei positivem Testergebnis muss der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Schule verlassen und verbleibt 10 Tage in Isolierung zu Hause. Ab dem 5. Tag ist eine Freitestung durch einen Schnelltest in einer zertifizierten Teststelle möglich, sollte die Person bereits seit 48 Stunden symptomfrei sein. Bei negativem Ergebnis kann der Schüler/die Schülerin die Schule nach Vorlage des negativen Ergebnisses wieder besuchen.